

| |
|-------------------------|
| Beschlussvorlage |
| öffentlich |
| |

| | | |
|-------------------|---------------------|--------------------|
| Einreicher | Erstellt am: | Vorlage-Nr. |
| | 06.08.2025 | 07/25/7 |

| | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP-Nr. |
| Gemeindevertretung | 09.09.2025 | 9. |

Betreff:

Beschluss zur weiteren Anwendung der Kriterien für die zulässige Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Sachverhalt:

Auf Grund aktueller rechtlicher Entwicklungen ist die Anwendung der beschlossenen Kriterien zur zulässigen Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht mehr vollumfänglich anwendbar.

Der von der Gemeindevertretung am 23.08.2022 beschlossene „Kriterienkatalog“ (Anlage) soll geändert werden.

Als Anlage sind Auszüge aus einem Gutachten zur Anwendung von Kriterien für die Errichtung von PV-FFA beigefügt.

Bis zur abschließenden Beratung über künftige Festlegungen wird empfohlen, den in der Anlage beigefügte Vorschlag, der sich nur auf baurechtliche Festlegungen bezieht zu beschließen.

Ein Rechtsanspruch auf die Anwendung des „Kriterienkataloges“ besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gültitz-Reetz beschließt die Änderung des „Kriterienkataloges zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ vom 25.08.2022 mit sofortiger Wirkung.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerer

Amtsdirektor

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

| | | | | |
|-------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 9 | | | | |

Vorsitzender der GV